

Aufhebungsvertrag

(Bitte immer für den Einzelfall anpassen!)

Zwischen der Firma

(Name und Anschrift des Arbeitgebers unter Angabe der Vertretungsverhältnisse)

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/ Frau

(Name und Anschrift des Arbeitnehmers)

- nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt -

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer bestehende Arbeitsverhältnis wird unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist zum (Beendigungstermin) im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

§ 2 Lohnzahlung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich an den Arbeitnehmer das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt in Höhe von € brutto bis zum Beendigungstermin weiterzuzahlen.

§ 3 Freistellung

Der Arbeitnehmer wird bis zum Vertragsende unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung unwiderruflich von der Erbringung seiner Arbeitsleistung freigestellt. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der noch zustehenden Resturlaubsansprüche sowie sonstiger eventueller Freistellungsansprüche und Ansprüche aus Freizeitguthaben und Überstunden.

§ 4 Abfindung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, an den Arbeitnehmer für den Verlust des Arbeitsplatzes in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 KSchG eine Abfindung in Höhe von € brutto (in Worten) zu zahlen.

Die Abfindung ist bereits jetzt entstanden und damit vererblich. Die Abfindung wird mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Zahlung fällig.

§ 5 Zeugnis

Der Arbeitgeber erteilt und übersendet dem Arbeitnehmer ein qualifiziertes und wohlwollendes Endzeugnis mit der Leistungs- und Führungsbeurteilung „gut“ sowie einer der Benotung üblichen Abschlussformel. Auf Wunsch erteilt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Zwischenzeugnis. Auskünfte gegenüber Dritten werden nur entsprechend dem Zeugnis erteilt.

§ 6 Arbeitsbescheinigung

Der Arbeitgeber übermittelt auf das gestellte Verlangen des Arbeitnehmers an die zuständige Agentur für Arbeit die Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III in elektronischer Form.

§ 7 Herausgabeansprüche

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich bis zum Beendigungstermin folgende Gegenstände an den Arbeitgeber auszuhändigen:

.....

.....

§ 8 Meldepflicht

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu

melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Der Arbeitnehmer wurde darüber belehrt, dass der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung auch bei unverzüglicher Meldung eine Sperrzeit zur Folge haben kann.

§ 9 Ausgleich aller Ansprüche

Mit Erfüllung dieser Vereinbarung sind sämtliche wechselseitigen finanziellen Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt. Ausgenommen sind dabei Ansprüche des Arbeitnehmers aus betrieblicher Altersvorsorge und Ansprüche auf Aushändigung von Arbeitspapieren.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer